

Psychische Gesundheit in der EU fördern

BPtK-Positionen zur Europawahl 2024

06.03.2024



Schon vor der Corona-Pandemie litt jeder sechste Mensch in der Europäischen Union (EU) unter gravierenden psychischen Problemen. Wer in Armut lebt, arbeitslos ist oder diskriminiert wird, hat ein höheres Risiko, psychisch zu erkranken. Die vielfältigen gesellschaftlichen Krisen – wie die Corona-Pandemie, die Klimakrise, Kriege in Europa und der Welt, zunehmender Hass und Hetze gegen Menschengruppen – sind für sehr viele Menschen erheblich psychisch belastend.

Psychische Erkrankungen, vor allem wenn sie zu spät behandelt werden oder unbehandelt bleiben, bedeuten für viele Betroffene gravierende Einschränkungen der sozialen, schulischen und beruflichen Teilhabe. Sie verursachen aber auch hohe gesamtgesellschaftliche Kosten: Lange Krankschreibungen, Arbeitsunfähigkeit und Erwerbsminderungsrenten belasten die europäischen Gesundheits- und Sozialsysteme. Zugleich verschärfen sie den Mangel an Fachkräften in den Mitgliedstaaten, der heute auch im Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesen ohnehin schon deutlich spürbar ist. Dennoch erhält immer noch ein großer Teil der Menschen mit psychischen Erkrankungen in der EU nicht die Unterstützung und Versorgung, die er benötigt, um wieder gesund zu werden oder gesellschaftlich teilhaben zu können. Auch die Angst vor Diskriminierung oder Stigmatisierung macht es Menschen mit psychischen Erkrankungen unnötig schwer, sich frühzeitig Hilfe zu suchen.

Eine freie Entwicklung der Persönlichkeit sowie gute Lebens- und Arbeitsbedingungen sind für ein psychisch gesundes Aufwachsen und Leben zentral. Menschenrechte, Demokratie und Frieden sind deshalb notwendige Voraussetzungen für den Erhalt und die Förderung der psychischen Gesundheit.

Für die Wahl zum 10. Europäischen Parlament sind die folgenden Punkte zentrale Anliegen der Psychotherapeut*innen:

1. Psychische Gesundheit konsequent fördern

Die psychische Gesundheit muss über alle Politikbereiche gefördert werden ("Mental Health in all Policies"). Die Prävention psychischer Erkrankungen, die frühzeitige Diagnostik und Behandlung psychischer Erkrankungen müssen gestärkt werden.

Die BPtK fordert:

 Die EU-Kommission soll ein Europäisches Jahr der psychischen Gesundheit ausrufen, um Aufklärung, Entstigmatisierung und politische Maßnahmen zur psychischen Gesundheit zu intensivieren.



- Die Umsetzung und Weiterentwicklung der umfassenden Herangehensweise im Bereich der psychischen Gesundheit (COM(2023)298 final) der EU-Kommission muss vorangetrieben werden. Dazu müssen konkrete Zielvereinbarungen geschlossen, die Umsetzung überprüft und ausreichend finanzielle Mittel im EU-Haushalt bereitgestellt werden.
- Die Forschung zur Prävention psychischer Erkrankungen und die Entwicklung von wirksamen Präventionsmaßnahmen sollten durch EU-Forschungsprogramme gefördert und bestehende Finanzmittel erhöht werden. Insbesondere die Suizidprävention, Suchtprävention und Prävention bei Risikogruppen müssen gestärkt werden.
- Alle Menschen mit psychischen Erkrankungen benötigen einen Zugang zu einer wohnort- und zeitnahen Versorgung, die von den Gesundheits- und Sozialsystemen der Mitgliedstaaten sichergestellt und ausreichend finanziert werden muss.
- Das Wissen über psychische Gesundheit muss gefördert werden. Wie man sich psychisch gesund hält und die eigenen psychischen Widerstandskräfte, die Resilienz, gestärkt werden können, sollte in Kitas, Schulen, an Hochschulen und am Arbeitsplatz vermittelt werden. Dazu gehört auch, Risikofaktoren zu kennen, diesen vorzubeugen und bei psychischen Belastungen frühzeitig Gegenmaßnahmen einleiten zu können.
- Für Menschen mit psychischen Erkrankungen und Behinderungen muss die Rehabilitation und Integration verbessert werden, um Teilhabe zu ermöglichen. Posttraumatische Belastungsstörungen müssen in den Mitgliedstaaten als Berufserkrankung anerkannt werden.
- Tabak-, Alkohol- und (Online-)Glücksspielsucht muss durch verhältnis- und verhaltenspräventive Maßnahmen besser vorgebeugt werden. Insbesondere Kinder und Jugendliche müssen wirksam vor der Werbung für und dem Zugang zu Suchtmitteln geschützt werden. Die EU sollte umfassende Werbe-, Sponsoring- und Marketingverbote, eine höhere Produktbesteuerung, konsumfreie Zonen und verpflichtende Informationen zu gesundheitlichen Gefahren auf Produkten gesetzlich regulieren.
- Die Auswirkungen auf die psychische Gesundheit müssen in Krisensituationen, wie klimabedingten Naturkatastrophen oder Pandemien, stärker berücksichtigt und präventive Maßnahmen in Krisenpläne integriert werden.

2. Kinder und Jugendliche vor psychischen Gefahren wirksam schützen

Psychische Erkrankungen im Kindesalter können sich bis ins Erwachsenenalter auswirken, insbesondere wenn sie unbehandelt bleiben. Ziel muss es sein, Kinder und Jugendliche beim psychisch gesunden Aufwachsen zu unterstützen, ihre psychische Resilienz zu stärken und sie wirksam vor Gewalt zu schützen.



Die BPtK fordert:

- Eine EU-weite Aufklärungskampagne über psychische und emotionale Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und deren Prävention. Das Wissen in der Bevölkerung über emotionale Gewalt und ihre Folgen ist noch unzureichend.
- Die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen muss gestärkt werden, um sie vor Gefahren im Internet und Mediensucht zu schützen. Maßnahmen gegen Cyber-Mobbing, Hassrede, Tracking, Gewaltdarstellungen und der suchterzeugenden Gestaltung von Online-Diensten und sozialen Medien sollten intensiviert werden.
- Die Maßnahmen zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche müssen intensiviert werden. Kinder und Jugendliche müssen wirksam vor Cyber-Grooming geschützt werden. Für minderjährige Opfer von Gewalt muss der zeitnahe Zugang zu Hilfs- und Unterstützungsangeboten, eine kindersensible Ausgestaltung des Justizsystems sowie neben der Strafverfolgung von Täter*innen auch das dauerhafte Löschen von Bildmaterial mit sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige sichergestellt werden.
- Die Kinderschutzsysteme in der EU weiterzuentwickeln und insbesondere die Kooperation zwischen Gesundheitswesen, Jugendhilfe und Bildungseinrichtungen zu stärken, um Kindeswohlgefährdungen und Kinderschutzfällen entgegenzuwirken oder diese frühzeitig zu erkennen. Kinderschutzkonzepte sollten in Einrichtungen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, verpflichtend sein.
- Die Entwicklung von Versorgungskonzepten auf EU-Ebene zu fördern, die den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen nachkommen, die das bestehende Hilfesystem nicht erreicht (so genannte "Systemsprenger*innen").

3. Menschenrechte sind ein Fundament für die psychische Gesundheit

Diskriminierung und Rassismus machen psychisch krank. Jegliche Form von Diskriminierung und Rassismus in der EU muss bekämpft werden. Es muss sichergestellt werden, dass für alle Menschen in der EU – unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, sexueller Orientierung – die Grund- und Menschenrechte in der EU gewahrt bleiben.

Die BPtK fordert:

- Die Anstrengungen der EU zur Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus müssen intensiviert werden.
- Die Entstigmatisierung psychischer Erkrankungen muss vorangetrieben und die Diskriminierung psychisch kranker und behinderter Menschen beendet werden.



- Alle Opfer von k\u00f6rperlicher, psychischer oder sexualisierter Gewalt m\u00fcssen einen leichten Zugang zu leitliniengerechter Versorgung erhalten.
- Zwangsmaßnahmen bei psychisch kranken Menschen müssen bestmöglich vermieden und Schutzkonzepte weiterentwickelt werden, die Zwang und Gewalt in der Behandlung vorbeugen.
- Für Geflüchtete mit psychischen Erkrankungen muss der Zugang zu uneingeschränkter Gesundheitsversorgung inklusive psychotherapeutischer Versorgung sichergestellt werden.
- Sogenannte "Konversionsmaßnahmen" sollen EU-weit verboten werden.
- Ein europäisches Selbstbestimmungsgesetz soll allen Menschen in der EU die Änderung ihres Geschlechtseintrags und ihrer Vornamen ohne vorherige Begutachtung durch Vertreter*innen eines Heilberufs ermöglichen.

4. Gesundheitsdaten schützen, Patientensouveränität stärken

Die informationelle Selbstbestimmung der Patient*innen, Datenschutz und Datensicherheit sind die Eckpfeiler für die Integration digitaler Anwendungen in die Gesundheitsversorgung, die auch den grenzüberschreitenden Datenaustausch zur Versorgung und Forschung ermöglichen sollen. Der Nutzen für die Patientenversorgung muss im Zentrum der Digitalisierung stehen und nicht vorrangig kommerzielle Interessen.

Die BPtK fordert:

- Gesundheitsdaten müssen verlässlich geschützt, Datensicherheit und Datenschutz kontinuierlich weiterentwickelt und Datenschutzverstöße streng sanktioniert werden.
- Die elektronische Patientenakte muss in der Hoheit der Patient*innen bleiben. Sie müssen freiwillig entscheiden können, mit wem sie welche Gesundheitsinformationen teilen möchten, sie müssen jederzeit Informationen löschen und verschatten können.
- Mit der Etablierung des EU-Gesundheitsdatenraums müssen Versicherte der Datenspende für Forschungszwecke widersprechen können und hierfür mindestens ein Opt-out im Verordnungsentwurf geregelt werden.
- Digitale Anwendungen in der Versorgung müssen für Patient*innen freiwillig sein. Patient*innen, die sich beispielsweise gegen eine elektronische Patientenakte entscheiden, dürfen keine Nachteile erfahren.



- Die Weiterentwicklung der Digitalisierung des Gesundheitswesens in der EU muss unter Einbezug der Leistungserbringer*innen erfolgen, um praxisorientierte Anwendungen mit einem realen Nutzen für Patient*in und Leistungserbringer*in in die Versorgung zu integrieren.
- Digitale Gesundheitsanwendungen und KI-basierte Medizinprodukte müssen in wissenschaftlichen Studien erprobt werden, um ihre Wirksamkeit und Patientensicherheit nachzuweisen, bevor sie in der Versorgung eingesetzt werden.

5. Subsidiaritätsprinzip und Selbstverwaltung im Gesundheitswesen wahren

Die Selbstorganisation und -verwaltung im Gesundheitswesen in Deutschland ist ein gelungenes Beispiel für die Umsetzung des europäischen Grundsatzes der Subsidiarität. Das Subsidiaritätsprinzip ist zu wahren und bewährte nationale Strukturen und Qualitätsstandards sind zu schützen.

Die BPtK fordert:

- Die in den EU-Verträgen festgelegte Kompetenz der Mitgliedstaaten in Fragen der Gesundheitsversorgung muss erhalten bleiben.
- Gesundheitsdienstleistungen dürfen nicht normiert werden. Im Bereich der Heilberufe muss dem Gesundheitsschutz der Bürger*innen vor vermuteten wirtschaftlichen Anreizen oder finanziellen Vorteilen für Verbraucher*innen uneingeschränkt der Vorrang gegeben werden.
- Die berufliche Schweigepflicht muss gewahrt und das Vertrauensverhältnis zwischen Patient*in und Psychotherapeut*in geschützt bleiben. Dies muss in Regelungsvorhaben auf EU-Ebene stets berücksichtigt werden.
- Die Heilberufskammern sind in Deutschland ein bewährtes Modell und müssen erhalten bleiben. Die Psychotherapeutenkammern nehmen Aufgaben in den Bereichen Berufsaufsicht, Qualitätssicherung und beruflicher Aus-, Fort- und Weiterbildung wahr.